

son ist – wie der Untertitel kenntlich macht – der Sachse Gerbert, der den Beinamen „Custus“ führte. Quasi als Nebenprodukt wird die kurze aber interessante Geschichte des Klosters Visbek (ca. 800 bis 855) herausgearbeitet, das von Castus als adeliges Eigenkloster gegründet wurde.

Da es keine „Vita Casti“ gibt, ist der Verfasser auf andere Quellen angewiesen, um das Leben und die Bedeutung des Gerbert-Castus darzustellen. Gerbert-Castus, geboren ca. 760/770, besucht die Domschule in Utrecht unter Liudger, mit dem er 784–787 nach Rom und Monte Cassino reist. Castus unterstützt Liudger bei dessen Missionswerk (Missionszentrale Münster). Nach der Priesterweihe wird Castus um 800 Abt des Klosters Visbek und Leiter der Visbeker Missionszentrale; der Missionsauftrag an Abt Castus wird von Kaiser Ludwig dem Frommen 819 für den Leri-, Hase- und Fenkigau urkundlich erteilt. Abt Castus stirbt um 830. Das Kloster Visbek wird nach dem Tode Gerolds, seines Nachfolgers als Abt, von König Ludwig dem Deutschen 855 an das Kloster Corvey geschenkt.

Der Verfasser behandelt die vier Quellen zu Gerbert-Castus sehr intensiv. Es handelt sich dabei um eine Urkunde von 796, in der Castus als Zeuge mitunterzeichnet, die Urkunde von 819, in der Kaiser Ludwig der Fromme die Abtei Visbek unter Königsschutz stellt und ihr Immunität verleiht sowie den oben erwähnten Missionsauftrag erteilt. Außerdem bietet die „Vita Liudgeri“ des Altfrid aus der Mitte des 9. Jahrhunderts Informationen zu Gerbert-Castus' Ausbildung unter seinem Lehrer Liudger sowie zur gemeinsamen Italienreise. Als letzte Quelle ist das Werdener Urbar (verfaßt um 890) zu nennen, das Schenkungen des Castus an das Kloster Werden verzeichnet. Die behandelten Quellen sind durch Abbildungen und durch den Textabdruck nach den maßgeblichen Editionen (unter Beifügung von deutschen Übersetzungen) präzise und übersichtlich dargestellt, so daß die Schlüsse nachvollziehbar sind.

Trotz dieser größtenteils nüchternen Quellen gelingt es dem Verfasser, ein anschauliches Bild des Lebens und Wirkens des Gerbert-Castus zu entwickeln, wobei er auf zusätzliche Quellen und Viten des gleichen Zeitraumes zurückgreift. Es entsteht keine isolierte Biographie, sondern das Leben des Gerbert-Castus wird in den Zusammenhang der allgemeingeschichtlichen Ereignisse der Zeit gestellt. Das Werk wird so gut lesbar, verliert aber nie die Haftung an die Quellen.

Das Buch ist versehen mit einer Zeittafel, einem ausführlichen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat, einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Personen- und Ortsregister.

Wolfgang Schwarz

Tim Unger: Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Der Reformationsversuch von 1543 und seine Folgen bis 1620. Im Auftrage des Bischöflich-Münsterschen Offizialates hrsg. von Willi Baumann, Peter Sieve u.a., Vechta: Plaggenborg Verlag 1997, 360 S., Karten im Vorsatz (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes; 2)

Band 2 der „Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes“ verdeutlicht das weite Spektrum an kirchen- und landesgeschichtlicher Forschung, die im Niederstift Münster nun einen besonderen Veröffentlichungsplatz gefunden hat. Außerdem ist die Aufnahme dieses Buches in die vom Bischöflich-Münsterschen Offizialat herausgegebene Reihe ein sichtbares Zeichen für eine entspannte Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen: Tim Unger ist Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Dinklage und Wulfenau, das vorgestellte Buch eine leicht überarbeitete Fassung seiner Dissertation „Kirche und Konfession im Niederstift Münster: Der Reformationsversuch von 1543 und seine Folgen bis 1620“, die vom Fachbereich Theologie der Georg-August-Universität Göttingen im Wintersemester 1995/96 angenommen wurde.

Der Verfasser hat ein fast in Vergessenheit geratenes Kapitel der Geschichte des Niederstifts Münster aufgegriffen. Wenn man den gegenwärtig hohen Anteil der Katholiken an der Ge-

samtbevölkerung im Bereich des Niederstiftes Münster sieht, kann man sich kaum vorstellen, daß nach dem Reformationsversuch von 1543 der größte Teil der Bevölkerung als Anhänger der Reformation bezeichnet werden müßte.

1543 wurde durch Bischof Franz von Waldeck eine „Reformation von oben“ eingeleitet, der Hermann Bonnus – seit 1531 Superintendent in der Hansestadt Lübeck – den Auftrag erteilte, „als Reformator über die Stadt Osnabrück hinaus zu wirken und sozusagen Aufgaben eines Generalvikars zu übernehmen“ (S. 25). Wie kam es zu dieser Entwicklung? Franz von Waldeck wurde 1530 zum Bischof von Minden gewählt sowie im Juni 1532 zum Bischof von Münster und Osnabrück postuliert; die Ämterkumulation wurde im August 1532 von Papst Clemens VII. bestätigt. Seine ersten reformatorischen Ansätze seit 1532 – er stand wohl in Abhängigkeit vom evangelischen Landgrafen Philipp von Hessen – wurden durch das Münsteraner Täufertum, das er 1535 erfolgreich niederkämpfte, zurückgeworfen. Obwohl Franz die höheren Weihen und die Bischofsweihe erst zum Jahreswechsel 1540/41 erhielt, war er seit 1541 mit Vorbereitungen zur Reformation seiner Hochstifte beschäftigt. Im Oberstift Münster stieß er dabei auf heftigen Widerstand, in den geistlichen Territorien Osnabrück und Minden hatte er vollen Erfolg. Das Niederstift Münster war ein rechtlicher Sonderfall. Es gehörte zum Territorium des Hochstifts Münster, unterstand aber bis 1667/68 der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Osnabrück. Hier konnte Franz in seiner Doppelfunktion als Bischof von Münster und Osnabrück ebenfalls die Reformation vorantreiben.

Hermann Bonnus hatte auf der Grundlage der Lübecker Kirchenordnung eine Kirchenordnung für die Stadt Osnabrück verfaßt, die 1543 durch Bischof Franz von Waldeck bestätigt wurde. Bonnus bereiste seit Mai 1543 im Auftrag des Bischofs die Osnabrücker Diözese und verkündete seine „Landkirchenordnung“, einen Auszug aus der Kirchenordnung der Stadt Osnabrück. So kam es am 6. Juli 1543 zu einer Versammlung der Pastoren des Niederstiftes Münster in Vechta, auf der Bonnus im Auftrag des Bischofs und in Begleitung mehrerer Amtleute seine Kirchenordnung verlas. Er „instruierte die Geistlichen über die angemessene Feier der Messen, die Verwaltung der Sakramente, die Austeilung beider Gestalten im heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi, die Verwaltung des Armenkastens, über Feiertage, Katechismuspredigt und Ehesachen“ (S. 22). Damit war die Reformation der Kirche im Niederstift Münster offiziell vollzogen.

Bonnus ging bereits Ende 1543 zurück nach Lübeck; ein fähiger Nachfolger konnte nicht gefunden werden. Der Widerstand in den Domkapiteln war ungebrochen. Bischof Franz wurde 1548 nach dem Sieg des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg zum Widerruf der Reformation gezwungen. Doch die Folgen und Auswirkungen des Reformationsversuches waren auf Jahrzehnte groß und konnten erst durch gegenreformatorische Maßnahmen beseitigt werden. Auf dem Lande und in den Städten Meppen, Vechta, Haselünne und Wildeshausen wurde die Reformation eingeführt, wenn auch das herkömmliche Pfründensystem nicht grundlegend verändert wurde. Die Pfarrer verhielten sich in konfessioneller Hinsicht unterschiedlich, neben Pfarrern vom Typus eines lutherischen Kirchherrn sind „vortridentinisch anmutende Pfründenjäger“ (S. 96) anzutreffen. Der Landadel war zum großen Teil der Reformation gegenüber aufgeschlossen und versuchte später über sein – nicht flächendeckendes – Kirchenpatronat der Gegenreformation Widerstand entgegenzusetzen.

Die seit 1613 stark einsetzende Gegenreformation wurde vor allem vom münsterschen Generalvikar Johannes Hartmann betrieben. Hartmann hatte im Auftrag des Bischofs Ferdinand von Bayern eine „Visitation der Kirchen, Kleriker, Benefizien und Schulen des Niederstifts“ (S. 140) vorzunehmen. Er hielt daraufhin Pastoralversammlungen in Cloppenburg, Vechta und Meppen ab, auf denen z.B. die Pastoren zur Konversion aufgefordert wurden, wobei ihnen Schutz sowie die Versorgung ihrer Frauen und Kinder zugesagt wurden. Die Bereitschaft der Pastoren, zur römisch-katholischen Kirche zu konvertieren, war gering. So wurden noch 1613 die Pastoren in Bokeloh, Haselünne, Lönigen, Krapendorf und Vechta abgesetzt und bei Wei-

gerung angedroht, sie des Landes zu verweisen. Bischof „Ferdinand machte unmißverständlich klar, daß er das Emigrationsrecht des Augsburger Religionsfriedens als obrigkeitliches Druckmittel zu nutzen gedachte“ (S. 145). 1614 mußten sich alle öffentlich Bediensteten zur römischen Kirche bekennen oder ansonsten den Dienst aufgeben. Widerstände in der Bevölkerung, die sich in Form von Steinwürfen gegen Prozessionen und Priester zeigten, waren in den ersten Jahren zu verzeichnen. Weit verbreiteter passiver Widerstand wurde geleistet, indem Kinder nicht zur Taufe gebracht wurden, an Beichte und Kommunion nicht teilgenommen wurde. So erging z.B. 1618 ein scharfer Befehl des Bischofs an die Beamten im Emsland, daß alle Eingesessenen mitsamt den Beamten und Magistratsangehörigen zu Haselünne zu Ostern zu beichten und zu kommunizieren hätten.

Die Gegenreformation hatte mit starker Unterstützung der Jesuiten Erfolg, doch es hat noch viele Jahre gedauert bis der „neue“ Glaube des Einzelnen nicht nur angeordnet sondern verinnerlicht war.

Tim Unger hat dem Leser mit den Ergebnissen seines intensiven Quellenstudiums das Zeitalter der Reformation im Niederstift Münster und die damit verbundenen Veränderungen nachvollziehbar gemacht. Er hat klar herausgearbeitet, daß die Einführung der Reformation sowie die Gegenreformation „von oben“ erst dann wirksam wurden, wenn diese Ideen in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stießen. Dieses Buch ist ein wichtiges Werkzeug für die Kirchengeschichte des Niederstiftes sowie für die Orts- und Landesgeschichte. Das 280 Personen umfassende Verzeichnis der „Pastoren und Benefiziaten im Niederstift Münster 1543-1613“ (S. 263-312) wird zukünftig viel Sucharbeit einsparen. Wissenschaftlicher Anmerkungsapparat, Glossar, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personen- und Ortsregister runden dieses gelungene Werk ab.

Wolfgang Schwarz

Abbildungsnachweis

Bischöfliches Generalvikariat, Kirchl. Denkmalpflege: S. 154, 155, 159, 163, 165, 171, 177, 189

Bistumsarchiv Hildesheim: S. 259, 275, 332, 333

Landesbildstelle Bremen: S. 51 Abb. 3; S. 52 Abb. 7; S. 53 Abb. 9, 11; S. 54 Abb. 13

Privatbesitz Jutta Finke: S. 282

Privatbesitz Dipl. Ing. Kurd Fleige: S. 51 Abb. 1, 2, 4; S. 52 Abb. 5, 6, 8; S. 53 Abb. 10; S. 54 Abb. 12, 14; S. 55 Abb. 15, 16; S. 56 Abb. 17, 18, 19